

Vorlage Nr.: 0106/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	14.11.2023		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	16.11.2023		N			

Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel,, mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 4 „Campingplatz Auf dem Simpel“ i.d.F. der 1. Änderung

- Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Würdigung als Synopse
- Billigung des Entwurfs für die öffentliche Auslegung
- Beschluss der öffentlichen Auslegung

Bezug: Vorlage-Nr.: 0146/2021

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägung - Öffentlichkeit
- Anlage 2 Abwägung - Träger öffentlicher Belange
- Anlage 3 Abwägung - Auflistung keine Bedenken
- Entwurf B-Plan Wolterdingen Nr. 9
- Begründung B-Plan Wolterdingen Nr. 9 mit Umweltbericht
- Begrdg. Anlage 1 - Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Begrdg. Anlage 2 - Forstfachlicher Beitrag zur Waldumwandlung
- Begrdg. Anlage 3 - Verkehrsuntersuchung
- Begrdg. Anlage 4 - Schalltechnisches Gutachten
- Begrdg. Anlage 5 - Forstfachlicher Beitrag Kompensationsmaßnahmen
- Begrdg. Anlage 6 - Ökologisches Konzept Ersatzaufforstung
- Begrdg. Anhang - Ansiedlungsplan
- wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen-1
- wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen-2

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung und mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 4 „Campingplatz Auf dem Simpel“ i.d.F. der 1. Änderung beschlossen. Der Beschluss wurde am 04.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Campingplatzes „Auf dem Simpel“ zu ermöglichen und so den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) im Bereich touristische Stadtentwicklung sowie des Campingplatzkonzeptes der Stadt Soltau zu entsprechen.

In seiner Sitzung am 07.12.2021 billigte der Bauausschuss den Vorentwurf des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die in der Zeit vom 13.06.2022 bis einschließlich 13.07.2022 durchgeführt wurde. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.06.2022 zur Stellungnahme bis zum 13.07.2022 aufgefordert.

Die Ergebnisse und die Würdigung dieser beiden Verfahrensschritte werden aus den Anlagen 1-3 ersichtlich.

Zu den Ergänzungen/Änderungen im vorliegenden Entwurf gegenüber dem Vorentwurf wird in der Sitzung des Bauausschusses vorgetragen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 4 „Campingplatz Auf dem Simpel“ i.d.F. der 1. Änderung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 233 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich werden die genannten Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

In dieser Zeit ist der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Erörterung der Planung und zur Stellungnahme gegeben. Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert.

Die Internetadresse, unter der die Unterlagen eingesehen werden können bzw. der Ort der öffentlichen Auslegung, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt nach entsprechendem Beschluss im elektronischen „Amtsblatt für die Stadt Soltau“ und in der Böhme-Zeitung.

Für den Beschluss der öffentlichen Auslegung und Veröffentlichung im Internet ist der Verwaltungsausschuss zuständig.

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrecht (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sind Kosten verbunden. Die Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger ist im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (Kostenübernahmeerklärung) gesichert. Entsprechende Aufwendungen und Erträge sind im Teilhaushalt 61.1. eingeplant und gesichert.

3. Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung und mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 4 „Campingplatz Auf dem Simpel“ i.d.F. der 1. Änderung mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Der Entwurf, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.